



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0123)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

TOP:

Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Spenden in Höhe von insgesamt 4.418,75 € zu.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall sind der Gemeinde nachfolgende Spenden angeboten worden:

Sachspenden:

- Eine Sachspende des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Brühl e.V. Wert von 709,00 € (brutto). Bei der Spende handelt es sich um eine Kühlbox, die der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden soll.
- Eine weitere Sachspende des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Brühl e.V. Wert von 3.709,75 € (brutto). Bei der Spende handelt es sich um ein Faltzelt mit Zubehör.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss